

Paris-Reise für Schüler gebucht, bezahlt und abgesagt

„Jupiter Tours“ schickt keine Reiseunterlagen / Schulleiter fordert Rückzahlung von 6200 Euro

Obernkirchen. Der Schock ist schriftlich gekommen: Drei Tage vor Reisebeginn teilte Leiter des Schulzentrums Obernkirchen, Wolfgang Fließ, 29 Eltern mit, dass die geplante fünftägige Paris-Reise für alle 29 Schüler ausfallen würde. Die Begründung: Die Firma „Jupiter Tours“, über die Fließ die Reise als Komplettangebot gebucht hatte, schickte keinerlei Reise-Unterlagen, obwohl Fließ die gesamten Kosten überwiesen hatte. Kein Einzelfall, sagt Rechtsanwalt Jörg Bredemeier, der in einem ähnlichen Fall gegen „Jupiter Tours“ den Landesverband Niedersachsen des Deutschen Jugendherbergswerkes vertritt und gegen das Reiseunternehmen klagt. Generell, so Bredemeier, würden sich Lehrer bei Reisebuchungen für Schüler viel zu „blauäugig“ verhalten. Vielen sei gar nicht bewusst, wie groß die Gefahr sei, dass am Schluss für die Schäden die Lehrer selbst haften müssten. Gleich mehrfach, so erklärt Schulleiter Fließ in seinem Schreiben an die Eltern, habe er per Fax, E-Mail und Telefon versucht, an die notwendigen Reisedokumenten zu gelangen. Dabei sei er von „Jupiter Tours“ stets „hingehalten“ worden. Lediglich ein Bus-Unternehmen wurde ihm genannt, das die Fahrt durchführen würde. Als Fließ dort anrief, erhielt er die Auskunft, dass „Jupiter Tours“ dem Busunternehmen noch 30 000 Euro schulde. „Jupiter Tours“, so Fließ weiter, habe dies bestritten, aber auch kein anderes Bus-Unternehmen nennen können. Also habe er die Reise abgesagt. Fließ forderte die Rücküberweisung des Geldes, insgesamt 6200 Euro. Auch die Mitarbeiterin der Schule, die das Geld eingesammelt hatte, fordert die Firma gleich mehrfach zur Rückzahlung auf – bisher vergeblich.

Jurist Bredemeier sieht wenig Chancen, dass die Schule auch nur einen Cent wiedersehen wird: Im Falle einer möglichen Insolvenz sehe es schlecht aus. Eine Einschätzung, die mittlerweile auch bei der Rechtsabteilung der Landesschulbehörde Hannover geteilt wird, der Fließ den gesamten Vorgang übergeben hat.

In einem ähnlichen Fall vertritt Bredemeier den Landesverband Niedersachsen des Deutschen Jugendherbergswerkes. Dort hatte ebenfalls die Firma „Jupiter Tours“ für eine Schulklasse einen Aufenthalt in einer Jugendherberge gebucht – und den Reisepreis dann nicht weitergeleitet. In diesem Fall hatten die Schüler Glück: Aus „Kulanzgründen“ (Bredemeier) habe sich dann der Landesverband bereit erklärt, den gebuchten Aufenthalt durchzuführen – im Interesse der Schulkinder.

Bredemeier klagt jetzt in Hannover gegen „Jupiter Tours“ auf Rückerstattung des Reisepreises von knapp 5000 Euro.

Bredemeier, der in einer Presseerklärung alle Schulen warnt, Klassenfahrten oder ähnliches über die Firmen „Jupiter Tours“ in Bonn und „Minoica International“ abzuschließen, verweist auf das nicht geringe Risiko, das Lehrer oder Schulmitarbeiter eingehen, wenn sie derartige Klassenreisen buchen. Vertragspartner aus Sicht der Eltern sei dann der Lehrer oder Schulmitarbeiter – und wenn dieser sich nicht rechtlich absichere, so Bredemeier, „muss er das eigene Portemonnaie aufmachen“, steht also für den Schaden gerade. Dies sei vor allem im Obernkirchener Fall etwas tragisch: Die betroffene Schulmitarbeiterin sei nur „ein Bauernopfer“. Generell sollten derartige Reisen nur über die Schulen oder die Landesschulbehörden gebucht werden.

Für Bredemeier ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Landesschulbehörden keine Merkblätter für Lehrer bereithalten, die Klassenfahrten oder -reisen buchen möchten: „Dann könnten sie sofort sehen, was sie zu tun haben. Und was sie besser nicht machen sollten.“

Die Buchung einer Reise über das örtliche Reisebüro und der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung ist laut Bredemeier zu empfehlen. „Der volle Reisepreis ist erst dann zu zahlen, wenn der Sicherungsschein als Garantie für die gebuchte Reise vorliegt.“

Das sah die Landesschulbehörde anders: Der Mitarbeiterin, die die Reise gebucht hat, sei kein Vorwurf zu machen, zumal da es nicht das erste Mal gewesen sei, dass sie die Modalitäten einer Reise so abgehandelt habe, erklärte eine Sprecherin. Zudem werde die Landesschulbehörde prüfen, ob es Mittel gibt, um die Eltern zu entschädigen, wenn das Geld von „Jupiter Tours“ nicht zurückgezahlt wird.

Und für die Landesschulbehörden mit ihren hochrangigen Juristen sollte die Erstellung eines Merkblattes jedenfalls kein großes Problem sein, schätzt Bredemeier: „Oft verhalten sich die Schulen einfach sehr ungeschickt. Denn rechtlich müsste derjenige das Geld an die Eltern zurückzahlen, der es auch erhalten hat: die Lehrkraft.“ rnk